

Einfach und pünktlich  
**Steuern zahlen im Lastschriftinzugsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Flensburg bietet Ihnen an, ihre **Hundesteuer** im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem Girokonto abzubuchen. Das heißt, zu den Fälligkeitsterminen brauchen Sie sich um nichts mehr zu kümmern. Zahlungen können nicht vergessen werden und gehen pünktlich ein.

Wenn Sie der Stadt Flensburg eine Einzugsermächtigung erteilen möchten, dann füllen Sie bitte den unten vorbereiteten Abschnitt aus und senden ihn zurück. Die dem Lastschriftinzugsverfahren unterliegenden Beträge zahlen Sie dann bitte nicht mehr anderweitig z.B. durch Überweisung. **Sie können Ihre Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.**

Mit freundlichem Gruß  
Ihre Sachbearbeiterin  
Ihr Sachbearbeiter  
7.19 - Steuern

----- bitte hier abtrennen -----

Steuerpflichtige(r): .....

.....

.....

.....

Aktenzeichen:                    123 .....                    00.....

**Ermächtigung zum Einzug von Forderungen im Lastschriftinzugsverfahren (LEV)**

**Hiermit ermächtige ich die Stadt Flensburg widerruflich, die jeweils fälligen Beträge zur Hundesteuer von meinem Girokonto einzuziehen.**

Die Bankverbindung lautet:  
.....  
BLZ

.....  
Kreditinstitut  
.....  
Konto-Nr. ( kein Sparkonto )

Stadt Flensburg  
7.19 - Steuern  
24931 Flensburg

.....  
Datum  
.....  
Unterschrift